

Public access, neu definiert

Die Archivinformatik des Staatsarchivs Zürich im Dienst des Öffentlichkeitsprinzips

VON BEAT GNÄDINGER

Seit der Mitte der 1990er-Jahre verfügt das Staatsarchiv des Kantons Zürich über eine rechtliche Grundlage auf Gesetzesstufe, also über ein Archivgesetz und eine Archivverordnung. Seit 2008 wird diese rechtliche Grundlage ergänzt durch Bestimmungen im Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG und die entsprechende Verordnung. Wie setzt das Staatsarchiv Zürich seinen Grundauftrag in Zeiten des Transparenzprinzips und des Datenschutzes um? – Seit 2007 setzt das Staatsarchiv Zürich das Archivinformationssystem scopeArchiv ein mit dem Ziel, bis spätestens 2012 alle seine Hauptprozesse auf eine Datenbank abzustützen. Welche hauptsächlichen Meilensteine gilt es auf dem Weg zu diesem Ziel zu passieren? – Die Nutzungsgewohnheiten der Archivkundschaft sind im frühen 21. Jahrhundert nicht mehr die gleichen wie ehemals. Die Ansprüche an die zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit von Findmitteln sind massiv gestiegen. Auch in Bezug auf Primärquellen stellt sich immer mehr die Frage, ob es genügt, diese auf spezifische Nachfrage hin im Lesesaal vorzuhalten. Wie reagiert das Staatsarchiv Zürich auf diese Veränderungen? – Was Bibliotheken schon seit Jahren anbieten, fehlt in der Archivlandschaft noch weitgehend: Portale für die übergreifende Suche. Wenn die Archive auf diesem Gebiet nun tätig werden – und das müssen sie ohne Zweifel! – welchen Lösungsansatz sollen sie anstreben? – Diesen Fragen geht der folgende Artikel nach.

Die gesetzlichen Grundlagen

Heute ist eine stabile gesetzliche Grundlage für öffentliche Archive zentral wichtig. Noch bis vor ein paar Jahren genügten unter Umständen Verordnungen oder noch subalternere Regelwerke, um den Auftrag der Archive zu umschreiben und abzustützen. Erst seit den 1990er-Jahren werden in der Schweiz auf diesem Gebiet große Schritte gemacht – und zwar in jedem Kanton einzeln und etwa gleichzeitig beim Bund: Step by step werden Archivgesetze geschrieben und in Kraft gesetzt. Neben dem Bund verfügt inzwischen vielleicht die Hälfte der Kantone über ein solches Gesetz. Trotzdem hat bereits ein nächster Legiferierungsschub eingesetzt: Nun werden Gesetze den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip betreffend geschrieben. Wo solche Gesetze in Kraft treten, verändert sich der Auftrag der Archive zwar nicht unbedingt direkt, aber indirekt – und erst noch sehr nachhaltig: Die lieb gewonnenen Schutzfristen auf Sachakten fallen mit dem Recht dahin,

in diese schon bei der produzierenden Stelle Einsicht nehmen zu können. Was dort bereits öffentlich war, bleibt es ungebrochen auch im Archiv. Gleichzeitig werden individuelle Rechte auf Schutz der eigenen beim Staat befindlichen Daten präzisiert und festgeschrieben: Zum Recht auf Einsicht in die eigenen Unterlagen kommt nun ein Mitsprache- und ein Vetorecht des Betroffenen hinzu, wenn Dritte Einsicht in Unterlagen über ihn nehmen wollen. Das heißt: Heute sind eigentlich nur noch die Unterlagen über Verstorbene gleich geschützt wie ehemals. Für alle anderen Aktenkategorien bringt die Kodifizierung von Transparenzprinzip und Datenschutz bedeutende Änderungen.

Das Zürcher Archivgesetz und die zugehörige Archivverordnung gehören zu den frühen Regelwerken in der Schweiz.¹ Neben Zuständigkeit und Organisation des Staatsarchivs sind darin auch die Belange der anderen Archive im Kanton festgeschrieben. Das Gesetz hat den Status des Archivs in der Verwaltung gefestigt; vieles was heute selbstverständlich erscheint, war vor 20 Jahren ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich, insbesondere im Bereich der Überlieferungsbildung. Zudem ist durch das Archivgesetz die Rechtssicherheit bei der Vorlage von Akten wesentlich gestiegen.

Bis 2006 wurde das Informations- und Datenschutzgesetz IDG geschrieben,² durchberaten und verabschiedet. Unmittelbar danach wurde die Informations- und Datenschutzverordnung IDV geschaffen.³ Beide Regelwerke traten per 1. Oktober 2008 in Kraft. Eine Verordnung, in der die Informationsverwaltung des Kantons gemäß Paragraph 5 IDG geregelt wird, die sogenannte Informationsverwaltungsverordnung IVV, steht noch aus. Das IDG schreibt einerseits das Öffentlichkeits- oder Transparenzprinzip als Grundsatz fest, andererseits nennt es die Rechte und Pflichten natürlicher Personen bezüglich des Schutzes von sogenannten Personendaten und besonderen Personendaten. Und schließlich wird der Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten in Übereinstimmung mit europäischem Recht neu geregelt.

Nach einem guten Jahr zeigt sich einerseits, dass konkrete Begehren nach Einsicht in aktuelle Unterlagen auf der Basis des IDG relativ selten sind: Die Schlangen vor den Kanzleien bilden sich in Zürich genauso wenig wie anderenorts. Andererseits zeigen sich gewisse Unschärfen an der Schnittstelle zwischen Archivgesetz und IDG. Dies rührt vermutlich daher, dass der Fokus des IDG auf dem Schutz der Daten von lebenden Personen liegt, dass sich Einsichtsbegehren in Archiven aber oft auf Unterlagen beziehen, in denen gleichzeitig lebende und verstorbene Personen genannt werden. Überdies geht es in unseren Unterlagen nicht selten um Menschen, von denen man nicht a priori weiß – und nicht

¹ Archivgesetz des Kantons Zürich (LS 432.11), URL: [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/27EEB223B7EDF8C4C12574B9003145CA/\\$File/432.11_24.9.95_62.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/27EEB223B7EDF8C4C12574B9003145CA/$File/432.11_24.9.95_62.pdf) (8. Febr. 2010); Archivverordnung des Kantons Zürich (LS 432.111), URL: [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/90F935297B0F530CC12574BA0021296E/\\$File/432.111_9.12.98_62.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/90F935297B0F530CC12574BA0021296E/$File/432.111_9.12.98_62.pdf) (8. Febr. 2010).

² Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG des Kantons Zürich (LS 170.4), URL: [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/F835D453C58B0263C12574B90025F03C/\\$File/170.4_12.2.07_62.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/F835D453C58B0263C12574B90025F03C/$File/170.4_12.2.07_62.pdf) (8. Februar 2010).

³ Verordnung über die Information und den Datenschutz IDG des Kantons Zürich (LS 170.41), URL: [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/09443EB863CFFEEAC12574B900262448/\\$File/170.41_28.5.08_62.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/09443EB863CFFEEAC12574B900262448/$File/170.41_28.5.08_62.pdf) (8. Februar 2010).

Home - ZH-Lex - Internet Kanton Zürich - Windows Internet Explorer

http://www.zhlex.zh.ch/Internet/zhlex/de/home.html

Home - ZH-Lex - Internet Kanton Zürich

KANTON ZÜRICH

Kanton ZH | Verwaltung | Staatskanzlei

Hilfe | Übersicht kant. Websites

Suchen

Drucken

Zürcher Gesetzessammlung (ZH-Lex)

In der ZH-Lex finden Sie ...

In der Loseblattsammlung finden Sie in 14 Bänden nach Sachgebieten geordnet das aktuell geltende Zürcher Recht. Übergangsbestimmungen oder aufgehobene Bestimmungen sind in dieser Sammlung nicht enthalten. Mit der Online-Suchmaske suchen Sie standardmässig in dieser Sammlung.

In der Offiziellen Gesetzessammlung wird das kantonale Recht chronologisch publiziert. Sie enthält den massgeblichen Text eines Erlasses. In der Online-Suchmaske können Sie angeben, ob Sie auch in dieser Sammlung suchen möchten.

In der Erweiterten Suche können Sie die Historie eines Erlasses bis ins Jahr 1999 zurückverfolgen, nach Datum suchen und auch aufgehobene Erlasse finden.

Weitere Links

- Kantonsrat Zürich
- Zürcherisches Amtsblatt
- Die Entscheidendatenbank des Schweizerischen Bundesgerichts

Entscheidungen

- Entscheidendatenbank des Kantons Zürich
- Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich
- Entscheidendatenbank des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
- Erlasse des Bundes

Kontakt

Kritik, Fragen oder Anregungen zur ZH-Lex? Wir helfen gerne weiter. **Kontakt**

Bestellungen

Die Gesetzessammlungen oder einzelne Erlässtexte können bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) bezogen werden. Bestellformular

© 2003 Staatskanzlei des Kantons Zürich, Version 1. März 2003, Haftungsausschluss

[Home](#)
[Einfache Suche](#)
[Erweiterte Suche](#)
[Loseblattsammlung](#)
[Offizielle Sammlung](#)
[Loseblatt- und Offizielle Sammlung](#)
[Sachregister](#)
[Information & Hilfe](#)

Aktualisierungsstand
21. Januar 2010

Abb. 1: Die gesetzliche Grundlage des Zürcher Archivwesens hat sich mit der Inkraftsetzung des Informations- und Datenschutzgesetzes IDG per 1. Oktober 2008 geändert.

oder nur schwer in Erfahrung bringen kann –, ob sie noch leben. Drittens stellen wir fest, dass es nicht einfach ist, die Einsichtspraxis eines anbieterpflichtigen öffentlichen Organs nach dem Übergang der Datenhoheit ans Archiv ungebrochen fortzuführen, wie das die neue gesetzliche Grundlage verlangt – und zwar deshalb, weil es eine solche Praxis in vielen Fällen nicht gibt.

Gegenwärtig sind wir daran, Erfahrungen zu sammeln mit den neuen Einsichtsrechten und den verschärften Datenschutzbestimmungen, mit den schwierigen Fällen und den frisch eingelangten sensiblen Unterlagen. Aus diesen Erfahrungen wird sich in den nächsten Jahren ein Handlungsmuster ergeben, nach dem Archivgesetz und IDG revidiert werden können. Einfließen in diesen Revisionsprozess werden sicher auch erste Erfahrungen mit einigen für die Archive neuen Realitäten. Einerseits wird in Zukunft der Umstand bedacht werden müssen, dass online verfügbare Archivdaten wohl oder übel für die – nicht kontrollierbare – Weiterverwendung zur Verfügung stehen, also zum Beispiel für das orts-, sach- oder personenbezogene Profiling. Weiter gilt es zu bedenken, dass das Internet vorläufig dafür gebaut ist, nicht zu vergessen. Das heißt, dass auch falsche Informationen, wenn sie einmal online sind, sekundär erhalten und verwendet werden können. Und schließlich sollten die Archive nicht vergessen, dass Daten, wenn sie seriell online verfügbar werden, eine andere Qualität bekommen als Karteien oder Findmittel, die nur in analoger Form vorliegen.

Das Archivinformationssystem

Mitte der 1990er-Jahre machte sich das Staatsarchiv Basel-Stadt daran, ein integriertes Archivinformationssystem zu beschaffen. Darunter verstand es eine datenbankgestützte Software, mit der alle archivischen Kernprozesse abgewickelt werden können und die Daten während des gesamten Workflows möglichst nur einmal erfasst werden müssen. Es ging also darum, eine Lösung zu suchen, die dem Terminus Workflow auch *de facto* gerecht werden würde. – Was bereits im Einsatz stehende Produkte betraf, wurde das Staatsarchiv Basel-Stadt nicht fündig – nicht in Kanada, nicht in Australien, nicht in Skandinavien, nicht in Deutschland und nicht in der Schweiz. Es blieb also nichts anderes übrig, als die gewünschte Software entwickeln zu lassen.

Zentral wichtig war und blieb der Anspruch, dass das zu entwickelnde Produkt nicht nur im eigenen Haus, sondern genauso in einem beliebigen anderen Archiv eingesetzt werden können sollte. Das bedingte neben einem hohen Abstraktionsvermögen bei der Spezifikation auch eine hohe Flexibilität des Systems in Bezug auf seine Konfigurierbarkeit. Denn zumindest bis zum Ende des 20. Jahrhunderts bestand die Unverwechselbarkeit zahlreicher Archive ja immer auch aus mehr oder weniger sinnvollen, jedenfalls aber sehr spezifischen Hausregeln, die abzubilden ein Informationssystem unbedingt in der Lage sein musste.

Aus dem Projekt Prisma entstand das Archivinformationssystem scopeArchiv. Es wird seit ungefähr 1997 produktiv in Basel eingesetzt; die ersten Marktkunden waren das Staatsarchiv Thurgau 1998 und das Schweizerische Bundesarchiv kurz danach. Seither sind einige

Dutzend weitere Archive in vielen europäischen Ländern dazugekommen,⁴ darunter das Österreichische Staatsarchiv, die Landesarchive Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, das Staatsarchiv Hamburg und, seit Anfang 2007, das Staatsarchiv des Kantons Zürich.

In Zürich wird das System mit dem gleichen Grundgedanken eingesetzt, der schon 15 Jahre zuvor in Basel handlungsleitend gewesen war: ein System für alle Prozesse. Unmittelbar nach der Beschaffung wurden die Module für die Aktenerschließung in Betrieb genommen, seither sind diejenigen für die Überlieferungsbildung dazugekommen, gegenwärtig ist die Aufschaltung der Benutzungstools im Gang.

Mit Hochdruck werden seit 2007 elektronisch verfügbare Findmittel in die Datenbank importiert. Der Import aus dem Vorläufersystem Dachs Anfang 2007 war gleichsam die Initialzündung, seither werden Hunderte von Word-Files und Tabellen, Stand-alone-Datenbanken und -bänkchen bereinigt und integriert. 2011 werden diese Arbeiten abgeschlossen sein. Inwieweit anschließend weitere Findmittel integriert werden, die erst analog verfügbar sind, ist noch offen und hängt von deren (aktuellem) inhaltlichem Wert und deren Datenqualität ab.

Seit Mitte 2009 ist ein Pilotprojekt zum Aufbau einer Infrastruktur für die Langzeitarchivierung digitaler Primärdaten im Gang. Das Projekt zielt darauf ab, eine zentrale Applikation des Zürcher Justiz- und Innenministeriums, das Rechtsinformationssystem RIS, durch eine Neuentwicklung RIS II abzulösen, die neben einem modernen GUI und gutem Benutzungskomfort auch nachhaltige, systemgestützte Geschäftsregeln bietet. Gleichzeitig sollen eine stabile Infrastruktur und integrierte Prozesse für die Bewirtschaftung der aktuell in Gebrauch stehenden, der ruhenden und der dauernd aufzubewahrenden Primärdaten aufgebaut werden. Mit der Durchführung des Pilotprojekts sind neben den ministeriumsinternen Entwicklern die Firmen scope und IBM beauftragt. IBM ist mit dem Aufbau einer Speicherinfrastruktur und eines Systems zur Bewirtschaftung der dort gehaltenen Daten (DIAS) beauftragt. Beide Firmen zusammen sind verantwortlich für Spezifikation und Bau eines Tools für die Abdeckung des sogenannten Ingest-Prozesses gemäß OAIS. Die Firma scope hat schließlich für die Integration des Prozesses in die bestehende Softwarelösung zu sorgen.

Die Rolle des Staatsarchivs in diesem Pilotprojekt besteht einerseits darin, elektronische Altdaten in scopeArchiv zu importieren – nur Metadaten; elektronische Primärdaten wurden im alten System nur sehr punktuell gehalten. Andererseits ist es beteiligt an der Spezifikation des neuen Systems RIS II – Geschäftsregeln, Metadatensets, Aufbewahrungsfristen, Exportschnittstellen et cetera –, der Ingest-Tools und der DLZA-Plattform.

Obwohl, wie oben gesagt, der Import der disparaten digitalen Findmittel bis 2011 dauern wird, will das Staatsarchiv Zürich nicht so lange mit der Publikation der bereits in scopeArchiv verfügbaren Teilmenge zuwarten. Der externe – und auch der interne – Erwartungsdruck ist in den letzten Jahren merklich gestiegen. Man erwartet heute von einem modernen Archiv zu Recht und mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, dass es seine Findmittel in einer Onlinedatenbank publiziert. Wir haben deshalb entschieden, scope-

⁴ Vgl. die Referenzliste auf der Website des Herstellers, URL: <http://www.scope.ch/de/References.aspx> (2. Februar 2010).

The screenshot displays the 'scopeArchiv' web application interface. At the top, the browser address bar shows 'Verz.-Einheiten - <Alle> (8106PGB8STAZH)'. The main content area is divided into two columns. The left column lists various categories and sub-categories, including 'A-Y Alte Archive', 'A-C Alles Hauptarchiv', 'A-Alten', 'B-Bücher', 'C-Urkunden', 'D-J Alte Nebenarchive', 'D-Archiv des Kaufmännischen Direktiums', 'E-Kirchenarchiv', 'F-Finanzarchiv', 'G-Archiv des Chorenreifeits Grossmünster', 'H-Spialarchiv', 'I-Archiv des Klosters Rheinau', 'K-Y Neuere Archive', 'K-Helvetik, Medaillon, Restauration, Regeneration', 'L-Auswärtige Angelegenheiten', 'M-Allgemeine kantonale Angelegenheiten', 'N-Inneres und Flursorge', 'O-Volkswirtschaft', 'P-Justiz und Palast', 'Q-Militär', 'R-Finanz', 'S-Gesundheit', 'T-Kirchen', 'U-Bildung', 'V-Bau', 'W-Personen, Familien, Institutionen', 'X-Handschriften und Einzelnes privater Herkunft', 'Y-Gerichte', 'Provenienzarchiv', 'Verfassungsrat und Verfassung', 'Kantonrat, Ombudperson, Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragter', 'Regierungsrat', 'Direktionen und Staatskanzlei', 'Bezirksbehörden', 'Notariate, Grundbuch- und Konkursämter', 'Gerichte', 'Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten', 'Kirchen und weitere Religionsgemeinschaften', 'Nicht staatliche Archive', 'B-BI: Naturforschende Gesellschaft', 'D 207 - D 1586 Firmen', 'W I - W II Personen, Familien, Institutionen', 'X-Handschriften und Einzelnes privater Herkunft', 'Sammlungen', 'AD-Anteilsdruckschriften', 'BEZ-Bezirksarchive (Fndmittel)', 'DS-Druckschriften', 'GA-Gemeindearchive (Fndmittel)', 'GS-Grafische Sammlung', 'KAT-Allte Fndmittel', 'NOT-Notariatsarchive (Fndmittel)', 'EM-EM: Chiefta'.

The right column shows search results, with the majority being 'Abgeschlossen' (Completed). The results are organized by year ranges: '09. Jh., 21. Jh.', '09. Jh., 20. Jh.', '0852-1833', '1240-20. Jh.', '09. Jh., 20. Jh.', '09. Jh., 1999', '1481-1835', '1264-1999', '1227-19. Jh.', '1259-1947,06', '15. Jh.-19. Jh.', '0844-1920', '1798-', '1798-1835', '1799-1987', '1803-', '1828-2005', '1796-1984', '1866-2004', '1852-1960', '1832-1984', '1800-20. Jh.', '1836-1879', '1840-1950', '19. Jh.-', '1991-2006', '1869-2005', '1991-2006', '19. Jh.-', '1814-2007', '1741-2000', '1803-2005', '1998.01.21-2020', '1831-2005', '14. Jh.-', '1545-2006', '1657-20. Jh.', '1478.06.22-2007', '1347-2007', '1842-2002', '1825-2007', '1500 (ca.)-1970', '1875-1995', '1347-1862'.

At the bottom of the page, there is a navigation bar with 'Verz.-Einheiten', 'Ansicht', 'Suchfilter aus', and 'Alle'. A footer note reads: 'Drücken Sie F1, um Hilfe zu erhalten.'

Abb. 2: Seit 2007 steht scopeArchiv im Staatsarchiv Zürich produktiv im Einsatz.

Query gleichzeitig mit der grundlegend überarbeiteten Website Anfang Dezember 2009 freizuschalten. Immerhin werden wir auf diesen Zeitpunkt hin einen Großteil der Findmittel zurück bis 1798 zur Verfügung stellen können, zudem viele wichtige Findmittel für die Bestände ab 1798 sowie zu den privaten Archiven und den Sammlungen.

Mit dieser Vorgehensweise nehmen wir in Kauf, dass das Publikum auf Lücken und auf eine schwankende Datenqualität stößt. Es wird aber auch miterleben, wie die Datenbank bis Ende 2011 in verhältnismäßig hohem Takt wächst und sukzessive verbessert und ergänzt wird. Wir kommunizieren diese Vorgehensweise aktiv und sind gespannt auf die externen Reaktionen. Schon heute lässt sich jedenfalls sagen, dass sich die Belegschaft des Staatsarchivs auf den Moment des neuen Auftritts und des neuen Angebots freut.⁵ Man erhofft sich durch die übersichtliche, homogene und stets aktuelle Präsentation der Verzeichnungsdaten nicht nur eine gewisse Entlastung, sondern fühlt sich durch das neue Gesicht der Website auch wieder angemessen präsentiert.

Bis spätestens Ende 2012 werden wir die letzten zusätzlichen Benutzungstools in Betrieb nehmen, also auch die Teilprozesse Bestellungen und Ausleihen et cetera auf scopeArchiv abstützen.

Die Unterstützung des vierten archivischen Hauptprozesses, der Beständeerhaltung, geschieht ebenfalls systembasiert. Gegenwärtig arbeiten wir mit intern zugänglichen Feldern in den Erschließungsmasken. Auf die Führung elektronischer Dossiers verzichten wir, hingegen hängen wir zentrale Restaurierungsdokumente an die betroffenen Verzeichnungseinheiten an. Je nachdem wie die Software weiterentwickelt wird, werden sich in diesem Bereich Änderungen ergeben.

Digitale Quellenpublikation

Im Jahresbericht 2008 des Staatsarchivs Zürich heißt es: *Per 1. Januar 2009 werden die vier laufenden Editionsprojekte des Staatsarchivs in einer neuen Abteilung zusammengefasst. Die neue Abteilung Editionsprojekte umfasst die Kunstdenkmäler-Inventarisierung KDI (dotiert mit 230 Stellenprozenten und einer 50 Prozent-Praktikumsstelle, weitgehend finanziert aus separaten Mitteln von Stadt und Kanton Zürich), das Projekt Ehedatenbank (dotiert mit 20 Stellenprozenten aus einem Legat), das Projekt Rechtsquellen-Edition Zürich RQZH (dotiert zurzeit mit 50 Stellenprozenten, die zur Hälfte vom Staatsarchiv finanziert werden; angestrebt werden ca. 300 Stellenprozent, finanziert aus Drittmitteln) und schließlich das Projekt TKR (dotiert mit 680 Stellenprozenten, finanziert aus Mitteln des Lotteriefonds). [...] Der gegenwärtige gesetzliche Auftrag endet sozusagen im Lesesaal und besteht darin, Interessierten dort Originalquellen vorzulegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Auftrag in Zukunft eine Erweiterung erfahren wird.*

Heute sind drei der vier genannten Projekte voll im Gang, und die Chancen, dass auch das vierte zustande kommen wird, sind sehr gut. Gerade deshalb ist es zentral wichtig, dass öffentliche Archive, die solche Projekte realisieren, glasklar trennen zwischen Unterfan-

⁵ Vgl. URL: <http://www.staatsarchiv.zh.ch> (4. Februar 2010).

scopearchiv - Archivplansuche - Windows Internet Explorer
 http://suche.staatsarchiv.dlitz.ch/archivplansuche.aspx
 scopearchiv - Archivplansuche

Suche | Letztes Suchresultat | Arbeitsmappen | Info Corner

Staatsarchiv des Kantons Zürich ARCHIVKATALOG

Archivplansuche

- Staatsarchiv des Kantons Zürich (09. Jh.-21. Jh.)
- A-Y Alte Archive (09. Jh.-20. Jh.)
- A-C Altes Hauptarchiv (09. Jh.-20. Jh.)
- D-J Alte Nebenarchive (09. Jh.-1999)
- K-Y Neuere Archive (1798-)
- K Helvetik, Mediation, Restauration, Regeneration (1798-1835)
- L Auswärtige Angelegenheiten (1799-1987)
- M Allgemeine kantonale Angelegenheiten (1803-)
- N Inneres und Fürsorge (1828-2005)
- O Volkswirtschaft (1796-1984)
- P Justiz und Polizei (1866-2004)
- Q Militär (1852-1960)
- R Finanzen (1832-1984)
- S Gesundheit (1800-20. Jh.)
- T Kirchen
- U Bildung (1836-1879)
- V Bau
- [W] Personen, Familien, Institutionen
- [X] Handschriften und Einzelnes privater Herkunft
- Y Gerichte (1840-1950)
- Provenienzarchiv (19. Jh.-)
- Verfassungsrat und Verfassung (1991-2006)
- Kantonsrat, Ombudsperson, Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragter (1869-2005)
- Regierungsrat (1991-2006)
- Direktionen und Staatskanzlei (19. Jh.-)
- Bezirksbehörden (1814-2007)
- Notariate, Grundbuch- und Konkursämter (1741-2000)
- Gerichte (1803-2005)
- Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (1958.01.21-2020)
- Kirchen und weitere Religionsgemeinschaften (1831-2005)
- Nicht staatliche Archive (14. Jh.-)
- Sammlungen (1847-2007)**
- AD Amtsdruckschriften
- BEZ Bezirksarchive (Findmittel) (1842-2002)
- DS Druckschriften
- GA Gemeindearchive (Findmittel) (1825-2007)
- GS Grafische Sammlung
- KAT Alte Findmittel (1500 (ca.)-1970)
- NOT Notatsarchive (Findmittel) (1875-1995)
- OBJ Objekte (1347-1982)
- PLAN Karten und Pläne (1470 (ca.)-1997)

Als PDF anzeigen
 Markierte VE in Detailsicht anzeigen
 Ansicht auf markierte VE einschränken
 Einschränkung aufheben
 Hilfe

Fertig 100% Internet

Abb. 3: Per Ende 2009 geht das Staatsarchiv Zürich mit seiner Archivdatenbank online.

gen mit und ohne gesetzlichen Auftrag. Quelleneditionsprojekte sind unter diesem Aspekt wichtige Nagelproben. Wenn es gelingt, für die Edition bestimmter Serien Drittmittel zu finden, kann für die Zukunft viel gewonnen werden. Solche Projekte blasen nicht nur viel herbeigeredeten Staub von den Archiven und von den Brillengläsern derjenigen, die auf sie schauen, sondern sie sind konkrete Ausprägungen von eGovernment. Und sie bringen, so zumindest die Behauptung aus heutiger Sicht, sowohl den Archiven als auch der Kundschaft vielfältigen praktischen Nutzen: bessere Erschließung, unmittelbaren Zugang zu wichtigen Quellen und dadurch dichtere und qualifiziertere Nutzung, höhere Präsenz auf dem Markt der Informationen, Kulturgüterschutz als Nebeneffekt et cetera.

Doch wie gesagt: Vorerst ist das eine Behauptung, denn langjährige Erfahrungen mit der neuen Realität, also mit der Onlinepräsenz elektronisch edierter Primärdaten durch die Archive selbst, stehen unseres Wissens noch aus. Nur: Man kann die nötigen Erfahrungen gar nicht machen, wenn es die beschriebene neue Dimension der Onlinepräsenz nicht gibt. Um dessen Akzeptanz und dessen Nutzen überprüfen zu können, sind die Archive deshalb dazu verdammt, ein solches Angebot zu schaffen. Und wenn sich zeigt, dass die behauptete Nachfrage nicht besteht – oder entsteht – und sich der behauptete *Return on investment* nicht einstellt, müssen sie auch bereit sein, die entsprechenden Bemühungen wieder einzustellen. Pessimismus in Bezug auf die Nachfrage nach modernen Dienstleistungen ist aber unseres Erachtens nicht angezeigt. Bibliotheken sind heute gar nicht mehr denkbar ohne Onlinekataloge und -verbünde. Museen werden künftig immer mehr Verzeichnisse ihrer Sammlungsbestände online stellen, um zumindest auf diese Weise eine öffentliche Nutzung ihrer zahllosen schlummernden Schätze zu ermöglichen. Und spezifisch bezogen auf die Archive sind wir erst recht optimistisch. Wir sind überzeugt, dass die Archive vor allen anderen Körperschaften prädestiniert sind, Primärquellen zu edieren. Nur die Archive selbst bieten die institutionelle Konstanz und damit die nachhaltige Datenpflege, die es braucht, um die beträchtlichen Investitionen zu rechtfertigen. Andere Projektträgerschaften produzieren in der Regel themenbezogene, gut gemeinte Ableger, die früher oder später veralten oder verkümmern – und dann als Fragmente in einem prekären Zustand zur Rettung, Aktualisierung und weiteren Nutzung an die Archive heimfallen – sofern die Daten noch lesbar sind. – Die Archive sind also gehalten, Editionsprojekte zu lancieren. Nur müssen diese, siehe oben, vorerst ausschließlich aus Drittmitteln finanziert werden.

Karten und Pläne gehören zu den attraktivsten Archivalien vieler öffentlicher Archive, sind aber meist massiv unternutzt. Es sind Quellen mit außerordentlich vielschichtigem Inhalt. Historische Siedlungskonstellationen und Bauzustände, Straßen- und Flussverläufe, Nutzungsmuster von Landschaften, Flurnamen, Besitzverhältnisse et cetera lassen sich aus ihnen ablesen. Zugleich sind historische Karten und Pläne oft Archivalien von besonderer physischer Attraktivität, ja in ihrer Gestaltung und Farbigkeit nicht selten eigentliche Kunstwerke. Aber ebenso gleichzeitig weisen sie auch eine hohe physische Empfindlichkeit auf, und beschädigte Pläne zu restaurieren, ist teuer. Diese Kombination von Charakteristika prädestiniert die historischen Karten und Pläne für eine digitale Publikation.

Das Staatsarchiv Zürich unterzieht seine historische Plansammlung seit 2008 einer umfassenden und nachhaltigen Aufbereitung. Sie besteht zunächst aus einer Konservierung und Restaurierung der Einheiten, gleichzeitig aus deren Verzeichnung auf Stufe des

Dokuments, denn nur physisch intakte und einwandfrei erschlossene Pläne rechtfertigen die aufwendige digitale Aufbereitung. Der nächste Schritt ist die farbige, hoch aufgelöste Digitalisierung und die hybride Sicherung der Digitalisate. Sie besteht in der Ausbelichtung von analogen und digitalen Primär- und Metadaten auf sogenannten Micrographics, also alterungsbeständigen Großbilddias. Diese werden ausgelagert; im Katastrophenfall könnten sie beigezogen werden sowohl für eine konventionelle Konsultation als auch für eine verlustfreie Wiederherstellung der digitalen Verzeichnungs- und Planinformationen. Schließlich werden die Originale neu verpackt und gelagert. Von den Masterscans werden Gebrauchsdigitalisate hergestellt und als Attachments zu den Verzeichnungseinheiten ins Netz gestellt. Die durchschnittlichen vollen Kosten für die ganze Prozedur belaufen sich auf knapp 100 Euro pro Plan. Das Projekt wird aus ordentlichen Mitteln bestritten, weil alle kostenintensiven Schritte in der Beständeerhaltung und -sicherung und in der Erschließung bestehen; die Herstellung von Gebrauchsdigitalisaten fällt finanziell praktisch nicht ins Gewicht, bringt hingegen eine massive Steigerung des Benutzungskomforts.

Seit Mitte 2009 ist ein größeres Projekt im Gang, in dessen Rahmen wir die Protokolle von Regierung und Parlament seit 1803 transkribieren, digitalisieren und als Volltexte online publizieren. Die beiden Serien umfassen gut 200 000 handschriftliche Protokollseiten aus dem 19. Jahrhundert und ungefähr ebenso viele Druckseiten seit dem späten 19. Jahrhundert. Eine OCR-Erkennung der Texte ist, wie unsere Versuche gezeigt haben, nur für die in Fraktur und Antiqua gedruckten Protokolle lohnenswert. Deshalb werden die handschriftlichen Texte von studentischen Teilzeitkräften transkribiert. Pro Beschluss erzeugen wir ein Worddokument, das eine Qualitätssicherung durchläuft. Am Schluss wird dieses in ein PDF/A-File konvertiert und zusammen mit einem Bild des Originaltexts – einem Digitalisat des korrespondierenden Mikrofilmausschnitts – an den Verzeichnungsdatensatz des Beschlusses angehängt und volltextindiziert. Für dieses sieben Jahre dauernde Projekt hat das kantonale Parlament aus Mitteln des Lotteriefonds rund 2 ½ Millionen Euro bereitgestellt. Nach Projektabschluss werden das Büro des Kantonsrats und die Staatskanzlei die aktuellen Beschlüsse in einer Form abliefern, die die Onlinepublikation und die hybride Sicherung ohnehin ermöglicht: die Originalbände in analoger Form; die Gebrauchsdigitalisate als archivtaugliche PDFs. Damit handelt es sich beim beschriebenen Projekt also um einen einmaligen Kraftakt, sozusagen um eine Rückwärtsverlängerung der heutigen Produktions- und Nutzungsform der beiden zentralsten Aktenserien des Kantons. Wenn er geleistet ist, hat die Öffentlichkeit den Onlinezugriff auf die Volltexte aller Parlaments- und Regierungsratsbeschlüsse des Kantons Zürich seit Bestehen der beiden Gremien.

Für die Zeit ab 2010 ist ein Projekt beantragt, in dessen Rahmen zentrale Zürcher Rechtsquellen der Alten Eidgenossenschaft, also aus der Zeit bis 1798, für die Onlinepublikation aufbereitet werden sollen. Auch hier ist die Idee, zuerst die Tiefenerschließung im zuständigen Archiv zu gewährleisten und dann die einzelne Quelle in ihrem Kontext für die Onlinepublikation aufzubereiten – elektronischer Text und elektronisches Bild in der Tektonik, also im richtigen Kontext an ihre Metadaten angehängt. Zuständiges Archiv heißt in diesem Projekt, dass knapp zwei Drittel der Quellen im Staatsarchiv Zürich liegen, ein Sechstel im Stadtarchiv Winterthur und ein Zehntel im Stadtarchiv Zürich. Der Rest

PLAN D 229.1 Baugarten, schweizerisches Bundesgebäude in Zürich, Projektvorschlag, Titelblatt mit perspektivischer Gesamtansicht, 1848 (Dokument)

Staatsarchiv des Kantons Zürich (09. Jh.-21. Jh.)
 Stummeln (1347-2002)
 PLAN Karten und Pläne (1476 (ca.)-1997)
 PLAN D Stadt Zürich: Häuserpläne (1700 (ca.)-1952.02.13)
 PLAN D 229 Baugarten, schweizerisches Bundesgebäude in Zürich, Projektvorschlag, 1848
 PLAN D 229.1 Baugarten, schweizerisches Bundesgebäude in Zürich, Projektvorschlag, Titelblatt mit perspektivischer Gesamtansicht (1848)
 PLAN D 229.2 Baugarten, schweizerisches Bundesgebäude in Zürich, Projektvorschlag, Situation (1848)

Identifikation und Inhalt

Signatur: PLAN D 229.1
 Titel: Baugarten, schweizerisches Bundesgebäude in Zürich, Projektvorschlag, Titelblatt mit perspektivischer Gesamtansicht
 Entstehungszeitraum: 1848
 Anzahl Bestelleinheiten: 1
 Archivalienart: Plan/Karte

Planspezifische Merkmale

Autor/Fotograf/Künstler/Hersteller: STADLER, Ferdinand
 Ansichtsbild:

Format B x H (cm): 41,0 x 27,5 cm
 Material: Papier

Navigation

- Zum vorigen Eintrag in der Resultatliste
- Zum nächsten Eintrag in der Resultatliste
- Zum Eintrag auf Vorstufe
- Zum Eintrag auf untergeordneter Stufe
- Zum vorigen Eintrag im Archivplan
- Zum nächsten Eintrag im Archivplan

Archivplan-Kontext

In die Liste wechseln
 In die Bildliste wechseln
 In die Bildübersicht wechseln
 Als PDF anzeigen
 In Arbeitsmappe legen
 Im Archivplan lokalisieren
 Hilfe

Suche | Letztes Suchresultat | Arbeitsmappen | Info Corner

Startseite | Anmelden | de en fr

Abb. 4: In einem Großprojekt erschließt, konserviert und sichert das Staatsarchiv Zürich seine historische Plansammlung und macht Metadaten und Planbilder online zugänglich.

The screenshot shows a web browser window displaying the 'Staatsarchiv des Kantons Zürich ARCHIVKATALOG'. The main heading is 'Staatsarchiv des Kantons Zürich ARCHIVKATALOG'. Below the heading are navigation tabs: 'Suche', 'Letztes Suchresultat', 'Arbeitsmappen', and 'Info Corner'. The search results show a document titled 'MM 2.1 RRB 1831/240 Eröffnung und Leitung der ersten Sitzung des Regierungsrathes durch ein Vice-Präsidium., 1831.04.01 (Dokument)'. Below the title is a section 'Archivplan-Kontext' with a list of related documents and folders. To the right of the document title is a detailed metadata section with the following fields:

- Identifikation und Inhalt:**
 - Signatur: MM 2.1 RRB 1831/240
 - Titel: Eröffnung und Leitung der ersten Sitzung des Regierungsrathes durch ein Vice-Präsidium.
 - Entstehungszeitraum: 01.04.1831
 - Archivallienart: Band
- Weitere Angaben:**
 - Provenienz: Staatskanzlei
 - Kopien bzw. Reproduktionen: MfN Nr. 37
 - Anmerkungen: p. 1 / mid
 - Stufe: Dokument
 - Signatur Archivplan: MM 2.1 RRB 1831/240
- Dateien:**
 - MM 2.1 RRB 1831_240_d.pdf
 - MM 2.1 RRB 1831_240_t.pdf
- Benutzung:**
 - Schutzfristende: 01.04.1851
 - Erforderliche Bewilligung: [Leer]
 - Physische Benutzbarkeit: Uneingeschränkt
 - Zugänglichkeit: [Leer]

At the bottom of the page, there are several navigation and utility buttons: 'In die Liste wechseln', 'In die Bildliste wechseln', 'In die Bildübersicht wechseln', 'Als PDF anzeigen', 'In Arbeitsmappe legen', 'Im Archivplan lokalisieren', 'Hilfe', 'Navigation', 'Zum vorigen Eintrag in der Resultatliste', 'Zum nächsten Eintrag in der Resultatliste', 'Zum Eintrag auf Vorstufe', 'Zum Eintrag auf untergeordneter Stufe', 'Zum vorigen Eintrag im Archivplan', and 'Zum nächsten Eintrag im Archivplan'.

Abb. 5–7: Neben den Metadaten der Zürcher Regierungsratsbeschlüsse werden ein Transkript und ein Bild des Originaltextes als Attachments online publiziert.

http://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/Dateien/1/D9273.pdf - Windows Internet Explorer

http://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/Dateien/1/D9273.pdf

Suchen

Dieses Dokument wird gerade im PDF/A-Modus angezeigt.

Actum Freitags den 1 April 1801.
 Pfled. Hochocquacitum Herrun-
 Regierungsrats Hegt, Decret und
 übrige Regierungsräth.

Zur des hiesigen Reichsgerichtes da-
 herübergehener Briefe hoch Befehl
 nachfolgender Weisheit über sich
 zu verfahren, in der folgenden
 Ordnung zu verfahren, das auf sie ge-
 macht folgende Weisheit über sich
 Geschehen bei der hiesigen Compten-
 turs Abrechnung befinde, so wird die
 folgende Ordnung von Hochocquacitum
 Herrn Regierungsrats Hegt, Decret und
 übrige Regierungsräth.

Die Hochocquacitum Herrun-
 Regierungsrats Hegt, Decret und
 übrige Regierungsräth.

Das erste Weisheit des obersten
 Hofes der zweiten Band, steht bei
 der Abrechnung.

Das zweite Weisheit des obersten
 Hofes der zweiten Band, steht bei
 der Abrechnung.

Das dritte der obersten Hofes der
 zweiten Band steht.

Das vierte der obersten Hofes der
 zweiten Band steht.

Das fünfte der jüngeren Hofes der
 zweiten Band steht.

Das sechste der jüngeren Hofes der
 zweiten Band steht.

Das siebente der jüngeren Hofes der
 zweiten Band steht.

210 x 297 mm

Fertig

Unbekannte Zone


http://suche.staatsarchiv.djktz.ch/Dateien/ID9274.pdf - Windows Internet Explorer
 http://suche.staatsarchiv.djktz.ch/Dateien/ID9274.pdf

Suchen

Unterschreiben
 Zusammenarbeiten

133%

Dieses Dokument wird gerade im PDF/A-Modus angezeigt.



Staatsarchiv des Kantons Zürich
 Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online
<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.1 RRB 1831/240
Titel	Eröffnung und Leitung der ersten Sitzung des Regierungsrathes durch ein Vice-Präsidium.
Datum	01.04.1831
P.	1

[p. 1] Da die beyden Standeshäupter bedauerlicher Weise durch Krankheit verhindert wurden, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, das auf sie zunächst folgende Mitglied aber sich in Geschäften bey der Hohen Bundesbehörde abwesend befindet, so ward die heutige Sitzung von MHochgeachteten Herrn Regierungsrathe Hegetschweiler eröffnet und präsidirt.

[Transkript: mid/10.07.2009]

Fertig

Unbekannte Zone

liegt entweder in Gemeindearchiven oder in Häusern außerhalb des Kantons; dieser Restmenge gewährt das Staatsarchiv in seiner Archivtektonik bis auf Weiteres Gastrecht. Sobald die Zürcher Gemeindearchive über eigene Onlinezugriffe verfügen, können die Daten in die entsprechenden Datenbanken verschoben und neu verlinkt werden.

Wenn die genannten Vorarbeiten geleistet sind, können die verschiedenen Primär- und Metadaten mit einem Web-Tool mit wissenschaftlichen Kommentaren angereichert und zu virtuellen Bänden kompiliert werden. Damit werden die Zürcher Bände im Rahmen des seit 1894 bestehenden gesamtschweizerischen Projekts Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen vom Internetuser selbst *just in time* digital produziert werden können.⁶ Alle Vorteile der herkömmlichen Publikation bleiben gewahrt; es fallen aber verschiedene bedeutende Zusatznutzen an: orts- und zeitunabhängige, kostenlose Verfügbarkeit, stark erweiterte Such-, Kombinations- und Darstellungsmöglichkeiten, Verfügbarkeit von beliebigen Teilmengen für beliebige Forschungsinteressen. Zentral wichtig ist aber vor allem der Umstand, dass die Datenherren selbst, also die Archive, die Basisdaten für die Bände pflegen und in aktuellster Form dauernd zur Verfügung stellen – und zwar sowohl als Rohdaten für irgendeine Nutzung als auch als Basis für die Rechtsquellenbände. – Die geplante Gesamtedition umfasst 27 Bände und wird, hochgerechnet, rund 40 Jahre dauern. Zwei Bände zum alten Stadtstaat Zürich, zwei zur Zürcher Landschaft und ein Band zur Stadt Winterthur sollen in einer ersten Tranche in den nächsten acht Jahren erarbeitet werden. Diese fünf Bände sollen auch ohne Fortsetzung des Projekts einen angemessenen Gegenwert bieten. Die Regierung hat beim Kantonsrat beantragt, die dafür notwendigen Mittel ebenfalls dem Lotteriefonds zu entnehmen.

Suchportal

Schon fast seit Jahrzehnten bieten die Bibliotheken Onlinerecherche- und übergreifende Suchmöglichkeiten an. Heute gehören sie zum Standard; eine moderne Bibliothek lässt sich ohne das entsprechende Angebot nicht mehr denken. Aus verschiedenen Gründen haben die Archive diesbezüglich eine beträchtliche Verspätung. Wesentlich kompliziertere Bedingungen bei der Verzeichnung und Verortung ihrer Unterlagen spielen eine wichtige Rolle. Und da Archive Originalunterlagen nur im hauseigenen Lesesaal vorlegen, ein Kunde zu deren Studium also sowieso zu Besuch kommen muss, war der Handlungsdruck auch wesentlich kleiner als bei den Bibliotheken, die ihre Einheiten außer Haus geben und viel stärker umsatzorientiert sind als Archive.

Trotzdem ist inzwischen auch für Archive die Zeit gekommen, übergreifende Suchen zu ermöglichen. Nur so können sie den aktuellen Suchgewohnheiten gerecht werden, nur so können sie von sich behaupten, das Nötige zu tun, um der heutigen Definition der öffentlichen Zugänglichkeit auch *de facto* gerecht zu werden.

⁶ Vgl. URL: <http://www.ssrq-sds-fds.ch/> (9. Februar 2010).

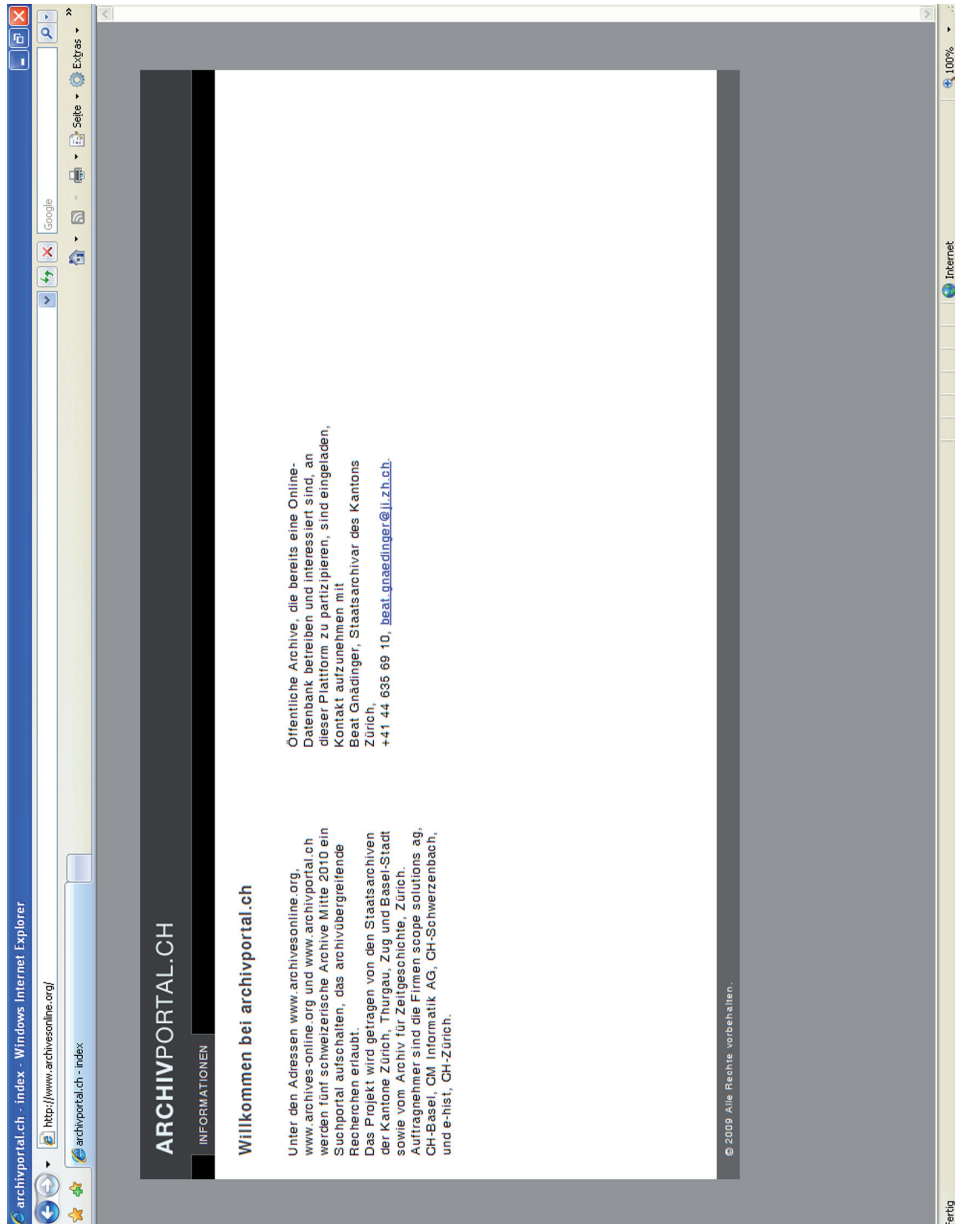


Abb. 8: Das Suchportal www.archives-online.org wird Mitte 2010 freigeschaltet und steht allen interessierten öffentlichen Archiven offen, die eine eigene Onlinedatenbank betreiben.

Seit Mitte 2009 lässt das Staatsarchiv Zürich zusammen mit vier anderen Schweizer Archiven – Staatsarchive Thurgau, Zug und Basel-Stadt, Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich – eine Suchportallösung entwickeln, die eine archivübergreifende Suche erlaubt, und zwar in Form eines Zugriffs auf die produktiven Onlinedatenbanken der angeschlossenen Institute. Produziert wird auf dem Portal lediglich eine nach bestimmten Kriterien sortierbare Linkliste, über die ein Treffer direkt in der betreffenden Onlinedatenbank aufgerufen werden kann. Zentrales Anliegen ist – gleich wie in Bezug auf die edierten Primärdaten – auch hier, keine Redundanzen zu produzieren, sondern lediglich das Auffinden von Suchtreffern zu ermöglichen, die aus den durch die einzelnen Archive gepflegten originalen Metadaten aktuell erzeugt werden. – Das Portal soll im Sommer 2010 ins Netz gehen und ist offen für jedes Archiv, das eine Onlinedatenbank unterhält.⁷

⁷ Vgl. URL: <http://www.archives-online.org/> (8. Februar 2010); URL: <http://www.archivesonline.org/>; URL: <http://www.archivportal.ch/> (beide 8. Februar 2010). Gegenwärtig werden Schnittstellen zu den Onlinelösungen von scopeArchiv und CMIstar gebaut. Die Entwicklung von Schnittstellen zu anderen Systemen ist jederzeit möglich und erwünscht.